

Informationen zu Prüfungen im Bachelorstudiengang Angewandte Mathematik

Christine Bach
Prüfungsausschuss BAM

Einführende Informationen
Rechtsverbindliche Informationen (Prüfungsordnungen mit Modulhandbüchern,
Beschlüsse des Prüfungsausschusses finden sich auf der Homepage des
Fachbereichs.

Kurzinformation Prüfungen vorab: Was jetzt schon wichtig ist

Anmeldungen zu Prüfungsvorleistungen (Übungen, Praktika)
für FS1: Analysis 1, Lineare Algebra 1, Programmieren 1
innerhalb der ersten drei Vorlesungswochen auf [my.h-da](https://my.h-da.de)

Anmeldung zu Prüfungen Ende des Semesters
Termine ca. Mitte Juli auf der Homepage

Kursanmeldungen in moodle ersetzen nicht die
Prüfungsanmeldungen auf [my.h-da](https://my.h-da.de)

Kurzinformation Prüfungen vorab: Worauf Sie besonders achten müssen

Während des gesamten Studiums

- Drei Prüfungsversuche in den Pflichtfächern
(auch für Seminare und Projekte, unabhängig vom Thema)
- Zwei Möglichkeiten (*) einen nicht bestandenen Drittversuch durch eine mündliche Ergänzungsprüfung (MEP) auszugleichen
(*) Insgesamt im Studium, nicht pro Fach

Keine Möglichkeit zur MEP bei unentschuldigtem Fehlen im Drittversuch

Module und Modulprüfungen

Module ~ Fächer

Modulprüfungen

- evt. “notwendige Voraussetzungen”
- evt. Prüfungsvorleistung (Übung, Praktikum, Ausarbeitung)
- Prüfungsleistung
Klausur, mündliche Prüfung, Vortrag / Ausarbeitung
- Wiederholungsmöglichkeit / Pflichtanmeldungen
PVL, P, WP, MEP

Wiederholung von PVL und Prüfungen

- Bestandene Prüfungs(vor)leistungen können nicht wiederholt werden
- Nicht bestandene PVL können beliebig oft wiederholt werden
- Nicht bestandene Prüfungsleistungen in Wahlpflichtmodulen können einmal wiederholt werden
- Nicht bestandene Prüfungsleistungen in Pflichtmodulen können zweimal wiederholt werden (Pflichtanmeldung!)
Anschließend ggf. mündliche Ergänzungsprüfung (MEP; s.o.)

An- und Abmeldung zu Prüfungen und PVL Prüfungszeiträume,

- Prüfungsvorleistungen i.d.R. semesterbegleitend
Anmeldung innerhalb der ersten drei Vorlesungswochen
- Zwei jeweils 2wöchige Prüfungszeiträume je Semester
zu Vorlesungsbeginn / nach Vorlesungsende
- Prüfungspläne auf der FB-Homepage veröffentlicht
An- und Abmeldung innerhalb der veröffentlichten Fristen
- Eigene Kontrolle der An- und Abmeldungen !

Prüfungsrücktritt im Krankheitsfall

- Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung auf dem Formblatt des Fachbereichs innerhalb von drei Werktagen nach der Prüfung
- Amtsärztliche Bescheinigung notwendig falls
 - Mündliche Ergänzungsprüfung
 - Dritter krankheitsbedingter Rücktrittoder auf besonderes Verlangen des Prüfungsausschusses
- Unentschuldigtes Nichterscheinen = Nicht bestanden

Ansprechpartnerinnen

- Prüfungsausschuss
christine.bach AT h-da.de
- Sekretariat
secretariat.fbmn AT h-da.de